

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abg. Eppers, Horrmann, Jahn, Frau Jahns, Frau Mundlos, Frau Schliepack, Sehrt (CDU), eingegangen am 29. März 2000

**Förderung des kommunalen Straßenbaus im Großraum Braunschweig;  
h i e r: Mittelvergabe aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**

Nachdem wichtige Verkehrseinrichtungen im Zuge der Weltausstellung „EXPO 2000“ in der Landeshauptstadt Hannover ausfinanziert sind, steht die Landesregierung im Wort, nun die „Fläche“ in Niedersachsen vorrangig bei der Vergabe von Fördermitteln für die Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen. Dabei kommt der Förderung des kommunalen Straßenbaus eine herausragende Bedeutung zu. In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Braunschweiger Raumes besteht ein erheblicher Nachholbedarf beim Ausbau bzw. bei der Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen. Da die Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz begrenzt sind, kommt es darauf an, die Mittelvergabe nachvollziehbar nach klaren Prioritäten vorzunehmen. Hierbei ist auf die finanzielle Situation der jeweiligen Kommunalhaushalte Rücksicht zu nehmen.

Um eine Übersicht über die für unsere Region wichtigen Verbesserungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur zu erhalten, fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden in nachstehenden Kommunen in den Jahren 2000 bis 2002 Straßenbauprojekte aus Mitteln des GVFG gefördert, und bleibt es bei dem Höchstfördersatz von 75 % (Stadt Wolfsburg, Stadt Braunschweig, Stadt Salzgitter, Landkreis Helmstedt, Landkreis Gifhorn, Landkreis Peine, Landkreis Wolfenbüttel und Landkreis Goslar)?
2. Welche Straßenbaumaßnahmen sind zur Förderung bereits beantragt?
3. Gibt es eine Prioritätenliste zur GVFG-Förderung von Baumaßnahmen in den genannten Kommunen, und wenn ja, wie sieht diese Liste aus?
4. In welcher Höhe und zu welchen Projekten wird das Land mit ergänzenden Zuweisungen auf den Eigenanteil der Kommunen Maßnahmen fördern (z. B. Haushaltstitel „Kommunale Entlastungsstraßen“)?
5. Wie stellt sich das Verhältnis der GVFG-Gesamtfördersumme zwischen den Regierungsbezirken dar?

(An die Staatskanzlei übersandt am 4. April 2000 – II/721 – 554)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
– 17 - 57.00 (410-01425) –

Hannover, den 2. Mai 2000

Zu 1:

Zur Höhe der Förderung von Straßenbauprojekten in den genannten Kommunen in den Jahren 2000 bis 2002 können derzeit noch keine verbindlichen Aussagen gegeben werden. Die zu fördernden Maßnahmen werden erst im jeweiligen Jahresbauprogramm im Einzelnen festgelegt; das Jahresbauprogramm 2000 liegt derzeit noch nicht endgültig fest.

Die Höhe der Fördersätze schwankte in der Vergangenheit in Abhängigkeit von der Finanzlage der Kommunen. Mit Ausnahme der Städte Wolfsburg und Peine, die grundsätzlich nur eine 60 %ige Förderung erhielten, lag der Fördersatz im Übrigen regelmäßig bei 75 %.

Zu 2:

Bei der Bezirksregierung Braunschweig liegen folgende Anträge auf GVFG-Förderung vor:

	<u>Anzahl</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Landkreis Goslar (einschl. Kommunen)	17	22,6 Mio. DM
Stadt Salzgitter	8	22,4 Mio. DM
Stadt Braunschweig	6	21,9 Mio. DM
Stadt Wolfsburg	6	56,6 Mio. DM
Landkreis Helmstedt	6	6,8 Mio. DM
Landkreis Peine (einschl. Kommunen)	15	66,3 Mio. DM
Landkreis Gifhorn (einschl. Kommunen)	13	30,1 Mio. DM
Landkreis Wolfenbüttel (einschl. Kommunen)	16	24,2 Mio. DM

Zu 3:

Aus den o. g. Maßnahmen - ergänzt um Maßnahmen der übrigen Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk - wählt die Bezirksregierung Braunschweig Maßnahmen aus und schlägt sie für ein Jahresbauprogramm vor. Erst die Liste für das Jahresbauprogramm besitzt für die Bezirksregierung Braunschweig die Qualität einer Prioritätenliste. Eine gesonderte Prioritätenliste von Straßenbaumaßnahmen in den jeweiligen Kommunen existiert dort nicht; das Gleiche gilt auch für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Zu 4:

Über die GVFG-Förderung hinaus gewährt das Land grundsätzlich keine weiteren Zuwendungen. Ausgenommen hiervon sind die so genannten kommunalen Entlastungsstraßen. Danach erhalten kommunale Baulastträger im Einzelfall Zuweisungen bis zu 15 %

der nach § 44 LHO zuwendungsfähigen Kosten; im Haushalt 1999 und 2000 sind hierfür im Kapitel 08 20 Titel 883 01 6,7 Mio. DM bzw. 6,9 Mio. DM veranschlagt.

Zu 5:

Die Aufteilung der GVFG-Mittel ist in den vergangenen 10 Jahren stark geprägt worden durch Maßnahmen für die EXPO 2000 sowie für Folgemaßnahmen der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, VDE“ (ICE-Strecke nach Berlin, Mittellandkanal Ausbau, 6-spuriger Ausbau der A 2); diese Aufteilung kann für die Zukunft nicht repräsentativ sein. Vielmehr wird künftig wieder verstärkt die „Fläche“ - also insbesondere die Regierungsbezirke Weser-Ems und Lüneburg - mit GVFG-Mitteln bedient werden.

Dr. Fischer